



## Hygienekonzept für Trainings im Freien des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V.

Entsprechend der Coronaschutzverordnung der Landesregierung NRW in der seit 28.05.2021 gültigen Fassung

### A) Allgemeine Regeln

1. Es gilt grundsätzlich das Abstandsgebot zwischen einzelnen Personen von mindestens 1,5 m.
2. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nase-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) nur dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht. Der Mund-Nase-Schutz wird persönlich mitgebracht.
3. Zu Beginn des Trainings werden Teilnehmende auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.
4. Der Gebrauch vorhandener Geräte ist gestattet. Selbst mitgebrachtes Sportgerät jedoch darf ausschließlich vom jeweiligen Besitzer benutzt werden.
5. Grundsätzlich ist der jeweilige Trainer für die Kontrolle zur Einhaltung o. g. Regeln verantwortlich. Ihm obliegt es, nach eigenem Ermessen, Teilnehmer des jeweiligen Kurses zu verweisen, falls diese sich nicht an die Regeln halten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Erkrankungen der Atemwege oder Fieber bei Teilnehmern.

### B) Besondere Regeln

**Kontaktsport** (i. B. Inline Hockey, Ballsport) ist erlaubt:

- für bis zu 100 Personen unabhängig vom Alter
- mit negativem Schnelltest<sup>\*)</sup>
- Einfache Rückverfolgbarkeit<sup>\*\*)</sup>

**Kontaktfreier Sport** ist erlaubt:

- ohne Personenbegrenzung

<sup>\*)</sup> = Vollständige Impfung oder Genesung von Corona-Infektion ersetzen den Testnachweis.

<sup>\*\*)</sup> = Name, Adresse, E-Mail oder Tel.-Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert.

Mit sportlichen Grüßen

Der SCC Vorstand im Juni 2021

